

Globalbudget

„Öffentlicher Verkehr“ (Erfolgsrechnung);

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit
für die Jahre 2006 bis 2007***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2005, RRB Nr. 2005/1872

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
4. Leistungserbringer	7
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget	7
5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards	7
5.2 Statistische Werte	11
5.3 Saldovorgabe	11
6. Rechtliches	11
7. Antrag	13
8. Beschlussesentwurf	15

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2006 (Finanzseite detailliert)

Anhang 2: Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets

Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget "Öffentlicher Verkehr" mit Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 - 2007 löst die ÖV-Tranche des Globalbudgets AVT der Periode 2003 bis 2005 ab. Neu werden die Globalbudgets für die Bereiche Strassenbau und Öffentlicher Verkehr getrennt erstellt, da die Laufzeit unterschiedlich ist. Die zweite Globalbudgetperiode 2006 - 2007 steht mit dem Inkrafttreten des WoV-G per 1. Januar 2005 grundsätzlich unter anderen Voraussetzungen als dies bei der ersten Globalbudgetperiode der Fall war. Neu werden Globalbudgets nicht für Dienststellen erstellt, sondern für Aufgaben (§ 13 WoV-G). Aus diesem Grund heisst das Globalbudget neu: „Öffentlicher Verkehr“.

Das vorliegende Globalbudget stützt sich auf das ÖV-Mehrjahresprogramm 2006 - 2007. Gegenstand der Vorlage ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Leistungsabgeltungen des Kantons an die öffentlichen Transportunternehmungen. Das Mehrjahresprogramm hält fest, mit welchen Massnahmen und Leistungen die Produktegruppenziele "Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs", "Verminderungen der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs" und "Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel" erreicht werden sollen. Mit optimierten Angebotskonzepten wird das Angebot im öffentlichen Verkehr verbessert unter besonderer Berücksichtigung der Kostengünstigkeit und der Umweltverträglichkeit.

Bisher hatten das Globalbudget und das Mehrjahresprogramm für den öffentlichen Verkehr unterschiedliche Laufzeiten. Neu werden diese harmonisiert, das heisst das Globalbudget wie auch das Mehrjahresprogramm erstrecken sich auf die Jahre 2006 und 2007. Dies korrespondiert auch mit den Fahrplanperioden, welche ebenfalls im zweijährigen Rhythmus angepasst werden.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktegruppen (PG), die je Produktegruppe definierten Wirkungsziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit bzw. die Ertragsüberschussvorgabe (§ 18 ff. Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV-G] vom 3. September 2003, BGS 115.1).

Globalbudget: „Öffentlicher Verkehr“ (Erfolgsrechnung)

Produktegruppe	Produktegruppenziele
1. Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr	1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs 1.2 Verminderung der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs 1.3 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel

Verpflichtungskredit:

33'959'500.-- Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ (Erfolgsrechnung).

1. Einleitende Bemerkungen

Das vorliegende Globalbudget umfasst den Bereich "Öffentlicher Verkehr" des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT). Das vorliegende Globalbudget stützt sich auf das ÖV-Mehrjahresprogramm 2006 – 2007, das vom Kantonsrat am 23. August 2005 beschlossen wurde. Gegenstand der Vorlage ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Leistungsabgeltungen des Kantons an die öffentlichen Transportunternehmungen. Das Mehrjahresprogramm hält fest, mit welchen Massnahmen und Leistungen die Produktegruppenziele "Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs", "Verminderungen der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs" und "Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel" erreicht werden sollen. Mit optimierten Angebotskonzepten wird das Angebot im öffentlichen Verkehr verbessert, unter besonderer Berücksichtigung der Kostengünstigkeit und der Umweltverträglichkeit. Das AVT nimmt diese Aufgaben durch die Produktegruppe „öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr“ wahr.

Bisher hatten das Globalbudget und das Mehrjahresprogramm für den öffentlichen Verkehr unterschiedliche Laufzeiten. Neu werden diese harmonisiert, das heisst das Globalbudget wie auch das Mehrjahresprogramm erstrecken sich auf die Jahre 2006 und 2007. Dies korrespondiert auch mit den Fahrplanperioden, welche ebenfalls im zweijährigen Rhythmus angepasst werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktegruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101) • Abgeltungsverordnung vom 18. Dezember 1995 (ADFV, SR 742.144) • Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öVG, BGS 732.1) • Grundangebotsverordnung vom 24. September 1996 (GAV, BGS 732.4) • Kostenverteil-Verordnung vom 2. Mai 1994 (KVV, BGS 732.21) • Luftreinhalte-Verordnung vom 18.11.1986 (LRV-SO, BGS 812.41) • Lärmschutzverordnung vom 02.07.2002 (LSV-SO, BGS 812.61)

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoV-G ist jede Produktegruppe (PG) mit Zielen (Produktegruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktegruppenziele zum Legislatur- und Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislaturplan	1. Produktegruppe
Das Kantonsgebiet ist durch den öffentlichen Verkehr optimal zu erschliessen	X
IAFP (noch nicht vorhanden)	

4. Leistungserbringer

Jede Produktegruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte und bildet innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung (§ 12 Abs. 1 WoV-G).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktegruppe aufgeführt:

Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr	Amt für Verkehr und Tiefbau

5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget

5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards

Die Produktegruppenziele sind gemäss § 6 WoV-G als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} Kantonsratsgesetz [KRG], vom 24. September 1989, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoV-G), muss er Kenntnis über die für die Produktegruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 Verfassung des Kantons Solothurn [KV] vom 8. Juni 1986, BGS 111.1) Kenntnisse über die ge-

plante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Produktegruppe 1: Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards	
		03	04	05	06	07
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll
1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs						
1.1.1 Entwicklung und Umsetzung ÖV-Angebot OGG, 2. Stufe (L)	Umsetzung in %	--	--	100 ¹⁾	100 ²⁾	100 ²⁾
1.1.2 Kundenzufriedenheit (W)	Index	--	69	--	> 70	--
1.1.3 Einführung Integraler Tarifverbund ITV A-Welle (L)	Umsetzung in %	--	--	--	100	100
1.2 Verminderung der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs						
1.2.1 Ausrüstung der Busse mit Partikelfiltern (L)	% der Bussflotte	8	10	12	30	45
1.3 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel						
1.3.1 Kostendeckungsgrad (W)	In %	48	48	47	>= 44	>= 44

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

¹⁾ Entwicklung öV-Angebot OGG, 2. Stufe ²⁾ Umsetzung öV-Angebot OGG, 2. Stufe

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

L-Indikator:	Begründung:
1.1.1	Das öV-Angebot im Raum Olten-Gösigen-Gäu OGG kann zwecks Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs weiter optimiert werden. Die aufgrund der Untersuchung resultierenden Fahrplananpassungen sollen per Fahrplanwechsel 12.2006 wirksam werden. Die Beurteilung der Wirksamkeit der Angebotsoptimierung kann erst nach vorliegen der Ergebnisse abschliessend erfolgen.
1.1.3	Der Entscheid für die Umsetzung des Integralen Tarifverbundes ITV A-Welle erfolgt im Dezember 2006. Mit einem Integralen Tarifverbund wird der Fahrausweisbezug erleichtert. Ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis beim neuen Produkt ist entscheidend für eine hohe Kundenakzeptanz.
1.2.1	Ziel ist eine Verbesserung der Luftqualität und eine Imagesteigerung beim öffentlichen Verkehr. Mit der Ausrüstung der Busse mit Partikelfiltern wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität geleistet. Die Fahrleistung der Linienbusse entspricht rund 5 % (11 Mio. km) der Fahrleistung der schweren Dieselfahrzeuge (LKW, Busse, Cars) von insgesamt 227 Mio. km.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
1.1.2	Erhebung der Kundenzufriedenheit im 2-Jahresrhythmus. Die Skala des Kundenzufriedenheits-Index geht von 0-100 Punkte. Ermittelt wird diese Grösse aufgrund der Antworten auf folgende drei Fragen: Zufriedenheit mit Angebot und Leistung, Er-

- 1.3.1 | wartungserfüllung, Nähe zur Idealvorstellung eines öV-Anbieters.
Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad aller Transportunternehmungen

5.2 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrößen	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte	
		03	04	05	06	07
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll
Leistungsdaten:						
Kurskilometer	Mio. Km	18.7	18.8	19.6	19.8	19.9
Gewichtete Haltestellenabfahrten	Anzahl	42'680	42'765	43'500	43'500	43'500
Finanzdaten:						
Abgeltungen an Transportunternehmungen	Mio. Fr.	21.2	21.2	24.0	24.8	25.4
Tarifverbundbeiträge	Mio. Fr.	5.0	5.1	5.2	5.3	5.3

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrößen / Werten:

Stat. Messgrösse	Bemerkung:
Gewichtete Haltestellenabfahrten	Die Haltestellenabfahrten werden je nach Verkehrsmittel unterschiedlich gewichtet (Schnellzug: Faktor 6, Regionalzug: Faktor 3, Bus: Faktor 1).

5.3 Saldovorgabe

Erfolgsrechnung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode*	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2006	2007		
Aufwand	83'633	30'780	31'372	0	62'152
- Ertrag	-40'687	-15'050	-15'300	0	-30'350
Saldo beeinflussbarer interner Leistungsverrechnungen (BIL)	4'891	534	1'624	0	2'158
Globalbudgetsaldo	47'837	16'264	17'696	0	33'960

* Entspricht der Summe der Rechnungen 2003 und 2004 und der Prognose 2005

6. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (KV, BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

8. Beschlussesentwurf

Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 – 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1872), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2007 werden für das Globalbudget “Öffentlicher Verkehr” der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgaben festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Öffentlicher Verkehr und Gesamtverkehr
 - 1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2 Verminderung der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs
 - 1.3 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2007 wird für das Globalbudget “Öffentlicher Verkehr” der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 33'959'500 Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget “Öffentlicher Verkehr” (Erfolgsrechnung) wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1
² BGS 115.1

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle